



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hofgeismar und der Stadt Liebenau



Flurbereinigungsverfahren Bad Karlshafen – Helmarshausen B 83
Verfahrensnummer: UF2022

**Einladung zur Teilnehmerversammlung mit
Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft**

HESSEN



Im Flurbereinigungsverfahren Bad Karlshafen – Helmarshausen B 83 werden hiermit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Teilnehmerversammlung am

**Dienstag, den 25.11.2025 um 19:00 Uhr in das Bürgerhaus Helmarshausen Niederau
15, 34385 Bad Karlshafen** eingeladen.

Tagesordnung

1. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren
2. Turnusmäßige Neuwahl des Teilnehmervorstandes

Hinsichtlich der Neuwahl des Teilnehmervorstandes wird auf folgendes hingewiesen:

Am 02.11.2016 wurde der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft bestehend aus sieben Mitgliedern (§ 21 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und sieben Stellvertretungen (§ 21 (5) FlurbG) auf unbestimmte Zeit gewählt. Durch eine Änderung der gesetzlichen Grundlage sind Wahlperioden mit einer Dauer von sieben Jahren eingeführt worden. Gemäß § 3 i.V.m. § 14 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2018, endet die Amtszeit des aktuellen Vorstandes spätestens zum 31.12.2025. Eine Wiederwahl der Mitglieder und Stellvertretungen ist zulässig.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Erbbauberechtigte, deren Grundbesitz im Verfahrensgebiet liegt. Die Mitglieder des Vorstands werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.** Gemeinschaftliche Eigentümerinnen und Eigentümer gelten als ein Teilnehmer, somit haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümerinnen und Miteigentümer zusammen nur eine Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfall im Termin nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszugs in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümerinnen und Miteigentümer sowie Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer schriftlichen Vollmacht. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen. Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird.

Bekanntmachung

Diese Einladung wird in den Flurbereinigungskommunen Bad Karlshafen und Trendelburg sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Liebenau, Hofgeismar, Bodenfelde Beverungen und Borgentreich öffentlich bekannt gemacht.

Diese Einladung sowie der Flurbereinigungsbeschluss mit einer Gebietskarte sind im Internet unter dem Link www.hvbq.hessen.de/UF2022 abrufbar. Ein Vollmachtsvordruck ist ebenfalls darüber erhältlich.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter www.hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Korbach, 14. Oktober 2025

Im Auftrag

gez. Steinhaus
(Verfahrensleiterin)

Hofgeismar, den 24.10.2025

DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR

DER MAGISTRAT DER
STADT LIEBENAU

T. Busse
Bürgermeister

H. Munser
Bürgermeister

Anlagen:

[Gebietsübersichtskarte](#)

[Gebietskarte Teil I](#)

[Gebietskarte Teil II](#)

[Gebietskarte Teil III](#)

[Gebietskarte Teil IV](#)

[Gebietskarte Teil V](#)

[Gebietskarte Teil VI](#)